

## **GUT. Für die Gemeinschaft.**

Ein großer Teil der Menschen im Kreis Herzogtum Lauenburg engagiert sich in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung, Wirtschaftsförderung sowie in sozialen Einrichtungen und leistet damit einen wertvollen Beitrag für die Region und ihre Menschen.

Wir fördern Vereine und Organisationen, die mit der Unterstützung von gemeinnützigen, kirchlichen oder mildtätigen Zwecken einen weiteren Beitrag für die Menschen und die Lebensqualität in ihren Orten leisten, mit

**30.000,00 Euro.**

Nach Ende des Bewerbungszeitraums (14.01. – 11.02.2019) wird durch Auslosung ermittelt, welche beantragten Vorhaben eine finanzielle Förderung erhalten. Die mögliche Fördersumme je Antrag beträgt maximal 3.000,00 Euro. Näheres dazu finden Sie unter Punkt 6.

### **1. Wer kann teilnehmen?**

- Unter dem Leitsatz: „**Wir fördern unsere Kunden**“, können sich für die Aktion „GUT. Für die Gemeinschaft.“ Vereine und Organisationen bewerben, die gemeinnützige, kirchliche oder mildtätige Zwecke unterstützen.
- Organisationen, wie z. B. Feuerwehren, Schulen oder Kindergärten mit einem öffentlichen (kommunalen) Träger, können über den jeweiligen Förderverein bzw. Schulverein mit einem Vorhaben an der Aktion teilnehmen.
- Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbände (z. B. DRK, AWO, THW usw.).

### **2. Voraussetzung für eine Teilnahme**

- Der Antragsteller hat seinen Hauptsitz im Kreis Herzogtum Lauenburg.
- Die Umsetzung des Vorhabens oder der Maßnahme findet im Kreis Herzogtum Lauenburg statt.
- Es handelt sich um Vorhaben (**i.d.R. Anschaffungen**), die einen lang andauernden Nutzen für den Antragsteller und seinen Wirkungskreis darstellen.
- Der Nutzen des Vorhabens oder der Maßnahme für die Gemeinschaft sollte deutlich erkennbar sein.
- Die Umsetzung des Vorhabens oder der Maßnahme findet in **2019** statt.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassung zur Teilnahme an der Aktion „GUT. Für die Gemeinschaft.“ und die Entscheidung für eine Förderung aus dem Zweckertrag an die nachfolgend aufgeführten Rahmenbedingungen und die weiteren Richtlinien geknüpft sind.

### **3. Wer bzw. was wird nicht gefördert?**

- Unterstützung von Privat- und Einzelpersonen
- Unterstützung von politischen bzw. politisch nahestehenden Institutionen
- Finanzierung von Pflichtaufgaben einer juristischen Person des öffentlichen Rechts
- I.d.R. Deckung von laufenden Kosten des Antragstellers, insbesondere Personal-, Sach- und Betriebskosten
- Übernahme von Umbaukosten, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten für bestehende Räume/Gebäude
- Übernahme von Honorarkosten, Seminargebühren oder Reisekosten
- Kommerziell angelegte Vorhaben oder Maßnahmen

- Mietkosten für den Einsatz von technischem Equipment (z. B. Musikanlage, Tontechnik, Beamer) für Veranstaltungen jeglicher Art
- Kauf und Gestaltung von Bekleidung jeglicher Art wie z. B. Trainingsanzüge, Trikots, Uniformen, T-Shirts, Schuhe etc.  
**Ausnahme:** Anschaffung von Sicherheits-, Schutz- und Einsatzkleidung in Hilfsdiensten

**Für die Anschaffung von Trikots und Wettkampfkleidung führt die Kreissparkasse seit einigen Jahren die Aktion „KSK-Trikot-Voting“ durch.**

#### **4. Was könnte gefördert werden?**

- Sportgeräte
- Musikinstrumente
- Spielgeräte
- Ausstattung für Tanz- und Theaterprojekte
- Zusätzliche Unterrichtsmaterialien
- Gegenstände, die zur Aufgabenerfüllung in Hilfsdiensten (z. B. DLRG, DRK THW, Feuerwehren) benötigt werden
- Technische Geräte wie z. B. Beamer, Soundanlagen, Computer
- Gestaltung von Sport-, Schul- und Kindergartengelände z. B. durch das Aufstellen von Sport- und Spielgeräten, Bepflanzung des Geländes usw.
- und vieles mehr

#### **5. Wie erfolgt die Bewerbung?**

Das Bewerbungsverfahren für die Aktion „GUT. Für die Gemeinschaft.“ wird **ausschließlich online** durchgeführt (Antragstellung).

Die Bewerbung ist über [www.ksk-ratzeburg.de/gut](http://www.ksk-ratzeburg.de/gut) möglich.

- Der Bewerbungszeitraum läuft vom **14.01. bis 11.02.2019 (16.00 Uhr)**.
- Bewerbungen werden nur von volljährigen Vertretern/Mitgliedern des Vereins/der Organisation akzeptiert.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Das Vorhaben oder die Maßnahme **muss** im Jahr 2019 umgesetzt werden.
- Jede(r) der teilnehmenden Vereine und Organisationen kann sich mit

**einem Vorhaben/einer Maßnahme**

um die Förderung aus dem Zweckertrag bewerben. Werden mehrere Bewerbungen eines Antragstellers für die Aktion „GUT. Für die Gemeinschaft.“ hochgeladen, ist nur die zuerst eingehende, ordnungsgemäße Bewerbung teilnahmeberechtigt.

- Die Zulassung der Bewerbung steht im freien sachlichen Ermessen der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg.
- Teilnahmeberechtigte Bewerber akzeptieren und erfüllen die genannten Teilnahmebedingungen.

Bitte füllen Sie das Formular auf der Seite [www.ksk-ratzeburg.de/gut](http://www.ksk-ratzeburg.de/gut) vollständig sowie wahrheitsgemäß aus und senden es ab. An die Email [gut@ksk-ratzeburg.de](mailto:gut@ksk-ratzeburg.de) können Sie ein eigenes Foto (z.B. das Logo Ihres Vereins/Ihrer Organisation, ein Foto der geplanten Anschaffung usw.) schicken.

Nach Prüfung der Angaben werden die Bewerber von der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg für die Teilnahme an der Aktion „GUT. Für die Gemeinschaft.“

freigeschaltet. Der Antragsteller bekommt hierüber eine Bestätigungsmail an die hinterlegte E-Mail-Adresse.

Ab diesem Zeitpunkt sind die zugelassenen Bewerbungen unter [www.ksk-ratzeburg.de/gut](http://www.ksk-ratzeburg.de/gut) veröffentlicht.

## 6. Wie werden die Fördermittel vergeben?

- Nach Beendigung des Bewerbungszeitraums, werden unter allen Antragstellern die Vorhaben zeitnah **ausgelost**, die eine finanzielle Förderung erhalten.
- Eine Unterscheidung zwischen Organisationen mit vielen bzw. wenigen Mitgliedern findet dabei nicht statt. Alle beantragten Vorhaben gehen gleichberechtigt in die Auslosung.
- Jedes zugelassene Vorhaben ist mit einer fortlaufenden Nummer versehen.
- Diese Nummer dient als „Auslosungs-Coupon“.
- Ca. Ende Februar 2019 findet unter Mitwirkung von externen, ehrenamtlich tätigen, Personen die Ziehung der Gewinner statt.

### Ablauf der Ziehung der Gewinner:

- Vorhaben werden solange gezogen, bis der Fördertopf von 30.000,00 Euro vergeben ist.
- Die mögliche Fördersumme je Antrag beträgt **maximal 3.000,00 Euro**.
- Ist die Summe für das beantragte Vorhaben niedriger, fließt der Überhangsbetrag wieder in den Fördertopf ein.
- Bei einer höheren Antragssumme, erhält der Antragsteller für sein Vorhaben maximal 3.000,00 Euro für die Umsetzung.
- Die Ziehung kann über einen Facebook Live-Stream verfolgt werden.

## 7. Wie geht es weiter?

- Der jeweilige Förderbetrag wird zeitnah, spätestens bis Ende März 2019, auf ein Konto des Antragstellers bei der Kreissparkasse überwiesen.
- Die Umsetzung des beantragten Vorhabens **muss im Jahr 2019** stattfinden.
- Der Antragsteller bestätigt der Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg mit dem Vordruck „Erklärung des Spendenempfängers“ die ordnungsgemäße Verwendung des Förderbetrags aus dem Zweckertrag. Die Erklärung ist der Kreissparkasse kurzfristig einzureichen.

## 8. Hinweise zu Datenschutz und Bildrechten

Im Allgemeinen ist es für die Teilnahme an der Aktion „GUT. Für die Gemeinschaft.“ erforderlich, dass Sie personenbezogene Daten angeben, damit die nötige Auswertung stattfinden kann. Mit Erhalt der Daten ermächtigen Sie uns, ggf. Kontakt zu Ihnen aufzunehmen, um einen reibungslosen Ablauf der Aktion zu gewährleisten. Es erfolgt über die hinterlegten Kontaktarten lediglich eine Kontaktaufnahme seitens der Kreissparkasse mit Informationen und Hinweisen zum Ablauf dieser Aktion bzw. bei Nachfragen zum beantragten Vorhaben. Eine Zusendung von Werbung erfolgt nicht.

Die angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Aktion „GUT. Für die Gemeinschaft.“ verwendet und nach Beendigung dieser – spätestens jedoch zum 30.04.2019 – von uns gelöscht. Im Falle einer Zusage von Mitteln aus dem Zweckertrag werden die angegebenen personenbezogenen Daten aufgrund von § 257 HGB, § 147 AO und § 199 BGB Abs. 3 Nr. 1 gespeichert (10 Jahre). Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie auf den [Datenschutzhinweisen](http://www.ksk-ratzeburg.de/datenschutz) gem. Art. 13, 14 und 21 DSGVO, die auf unserer Internetseite [www.ksk-ratzeburg.de/datenschutz](http://www.ksk-ratzeburg.de/datenschutz) eingesehen werden können.

Die Auslosung der Gewinner-Vorhaben kann über Facebook als Live-Stream (Echtzeitübertragung) verfolgt werden.

Die Kreissparkasse begleitet die Auslosung mit Film- und Fotoaufnahmen, die sie auf ihrer Homepage, in ihrem Sparkassen-Blog und/oder als Post auf Facebook veröffentlicht.

Sie erhalten jederzeit ohne Angabe von Gründen kostenfrei Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten. Schreiben Sie uns hierzu einfach eine Mail an: [info@ksk-ratzeburg.de](mailto:info@ksk-ratzeburg.de)

Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes (BDSGneu), der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Telemediengesetzes (TMG) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Sie können Ihr Einverständnis zur Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der Kreissparkasse widerrufen.

Es besteht die Möglichkeit, ein Foto der geplanten Anschaffung, ein Vereinslogo o. ä. zu veröffentlichen. Bitte achten Sie darauf, dass an dem Bildmaterial, das Sie uns zur Verfügung stellen, die Urheberrechte zweifelsfrei geklärt sind und darauf keine Rechte Dritter bestehen.

Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg ist berechtigt, in Veröffentlichungen über die Fördermaßnahmen zu berichten. Das vom Antragssteller zur Verfügung gestellte Bildmaterial darf hierfür kostenfrei von der Kreissparkasse genutzt werden.

Die eingereichten Fotos müssen frei von politischer oder religiöser Werbung sein, dürfen nicht gegen die guten Sitten verstoßen oder die Persönlichkeitsrechte Dritter beschränken. Die Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg behält sich vor, eingereichte Bilder ohne vorherige Ankündigung zu löschen.

**Sie haben noch Fragen zu unserem gemeinnützigem Engagement oder zum Bewerbungsverfahren?**

**Melden Sie sich dazu gerne bei:**

Angela Meyer  
Am Markt 4-5  
23909 Ratzeburg  
Telefon: 0 45 41 / 88 12 19 55  
Email: [angela.meyer@ksk-ratzeburg.de](mailto:angela.meyer@ksk-ratzeburg.de)

Antje Rahlf  
Am Markt 4-5  
23909 Ratzeburg  
Telefon: 0 45 41 / 88 12 19 57  
Email: [antje.rahlf@ksk-ratzeburg.de](mailto:antje.rahlf@ksk-ratzeburg.de)